



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:20 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreuzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	
9. GV Kreuzfeldt, Karin	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Ruge, Lena	
Architekt, Herr Siebel	
4 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung (GO)
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2025
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024 der freiwilligen Feuerwehr Stubben
8. Auftragsvergabe Ersatz einer neuen Straßenlaterne
9. Auftragsvergabe Sanierung von 4 Straßeneinläufen
10. Auftragsvergabe Rückbau Sanitärinstallationen alte Toiletten im Gemeindezentrum
11. Auftragsvergabe Dachsanierung an den seitlichen Flügeln des Feuerwehrhauses
12. Stellungnahme der Gemeinde Stubben zu den geänderten Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinde Schiphorst bezüglich der Errichtung von 4 neuen Windkraftanlagen
13. Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie), 2. Anhörung

II. Nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



TOP 3 Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung beim TOP 14 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2025

Es gibt keine Einwendungen gegenüber der o.g. Niederschrift.

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen

5.1 Bericht der Bürgermeisterin

- Am 02.04.2025 informierte BGM Meyer telefonisch über die Abstimmung der Gemeinde Steinburg zum Kindergartenzweckverband
- Am 03.04.2025 fand ein Treffen mit Frau Sülflöhn, Frau Brand von der Naturstiftung SH und dem Förster bezüglich der Aufforstung am Wald und der Drainage der Gemeinde Stubben statt. Bisher gab es keine Rückmeldung.
- Der Amtsausschuss tagte am 08.04.2025 in Stubben. Themen waren die Tätigkeitsberichte der Gleichstellungsbeauftragten und Ehrenamtskoordinatorin, Bericht der Amtsverwaltung (u.a. Kosten für Tierschutz werden erheblich steigen, Schlüssellösung auf Amtsebene für alle Kläranlagen), wie auch die kommunale Wärmeplanung.
- Die Überprüfung des Spielplatzes durch die Dekra fand am 10.04.2025 statt. Hier wurden die morschen Treppenstufen bemängelt; der BWU-Ausschuss kümmert sich bereits.
- Der Finanzausschuss des Kindergartenzweckverbandes tagte am 24.04.2025. Thema war die Jahresrechnung 2024.
- Am 05.05.2025 fand die Vorstandssitzung des Wasserbeschaffungsverbandes statt. Es wurden Personalangelegenheiten besprochen.
- Die Kindergartenzweckverbandssitzung fand am 05.05.2025 statt. Dem Antrag auf Verschiebung des Punktes „Satzungsänderung“ wurde gefolgt. Themen der Sitzung waren die Auftragsvergabe von Instandhaltungsmaßnahmen der Außenanlage, wie auch der Austausch von Rauchmeldern und der Brandmeldeanlage.
- Am 14.05.2025 tagte der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes. Auf Grund von Kündigungen von Reinigungskräften musste kurzfristig eine entsprechende Fremdvergabe erfolgen. Zudem wurde noch die Niederschlagung von OGS-Gebühren beschlossen.
- Am 02.06.2025 kam die Zusage von der Aktivregion. Aus dem Regionalbudget kann eine entsprechende Förderung für die Anschaffung eines Hochgrasmähers erfolgen.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



- Am 03.06.2025 kam die Mitteilung vom Amt, dass die Werte der Klärteichanlage auch nach erneuter Überprüfung schlecht sind. Die Ursache ist nicht bekannt; die Bürger sollen bezüglich der richtigen Entsorgung sensibilisiert werden. Ein weiteres Problem ist die schlechte Straßenreinigung der Anlieger. Gullies sind verstopft; der Dreck verstopft die Kanalisation und folglich können keine Starkregenereignisse mehr bewältigt werden.
- Gestern erhielt die Gemeinde eine Anfrage, ob der Dorfplatz für ca. zwei Wochen für eine Hüpfburgenlandschaft genutzt werden kann. → Seitens der Gemeindevertretung spricht nichts dagegen.
- Die Kündigung des Kindergartenzweckverbandes Steinburg-Stubben seitens der Gemeinde Steinburg ist für den 16.06.2025 geplant. GV Gerd Kreuzfeldt wird voraussichtlich an der Sitzung teilnehmen.
- Am 21.05.2025 hat GV Gerd Kreuzfeldt an der Informationsveranstaltung Trave-BilleLink teilgenommen. Das Infomaterial wurde allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. Geplant ist ein Erdstromkabel, welches u.a. durch das Stubber Gemeindegebiet verlaufen soll. Ab Herbst soll es weitere Informationen für die Gemeinden geben.

5.2 Kulturausschuss

- Am 08.04. tagte der Amtsausschuss in Stubben. Es wurde für die entsprechende Herrichtung und das leibliche Wohl gesorgt. Zudem war dies Anlass für Osterdeko. Künftig soll die Deko immer der entsprechenden Jahreszeit angepasst werden.
- Am 28.06. findet das Kinder- und Dorffest statt. Die letzten Vorbereitungen laufen und die Spendensammlung ist fast abgeschlossen. Die Anmeldefrist endet jetzt kommendes Wochenende; bisher sind 35 Kinder angemeldet. Ein Dank gilt schon jetzt allen Helfern.

5.3 Bau-, Wege- und Umweltausschuss

- Die letzte Sitzung fand am 16.05. statt.
- Galabau Püst hat weiterhin Personalprobleme, sodass es noch nicht mit den Bürgersteigen weitergehen konnte.
- Die Rundbank ist provisorisch aufgestellt worden.
- Die Rotdorne werden voraussichtlich im Oktober ausgetauscht; es gab eine entsprechende Förderbewilligung.
- Themen wie Straßeneinläufe, WC-Anlage und die Dachsanierung sind im weiteren Verlauf der Sitzung noch Thema.

TOP 6 Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024 der freiwilligen Feuerwehr Stubben

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Einwände.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2024, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Auftragsvergabe Ersatz einer neuen Straßenlaterne

GV Bertram berichtet, dass Höhe Oldesloer Straße 43 eine Straßenlaterne defekt ist. Die entsprechend eingeholten Angebote liegen allen Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die entsprechende Beauftragung der Firma mit dem kostengünstigsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Auftragsvergabe Sanierung von 4 Straßeneinläufen

Entsprechende Angebote wurden eingeholt und liegen allen Gemeindevertretern vor. Es handelt sich um die Straßenabläufe im Bereich der Dorfstraße 34-40.

GV Karin Kreuzfeldt regt an, ob man nicht regional bzw. innerhalb des Amtsgebietes beauftragen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die entsprechende Beauftragung der Firma mit dem kostengünstigsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Auftragsvergabe Rückbau Sanitärinstallationen alte Toiletten im Gemeindezentrum

Wie bereits bekannt, berichtet GV Bertram, dass die Leitungen entfernt bzw. die Wände in der alten Toilette im Gemeindezentrum frei gemacht werden sollen.

Ein entsprechendes Angebot der Fa. Willhöft Heizungsbau GmbH aus Lasbek liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Fa. Jürß aus Westerau hat ein Angebot auf Abrechnung auf Stundenbasis von 66,- netto pro Stunde abgegeben.

Auf Grund der vorliegenden „Bastelsituation“ wird das Angebot auf Stundenbasis für am sinnvollsten gehalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die entsprechende Beauftragung zum Rückbau der alten Toilettenanlage auf Stundenbasis (zu 66,-€ netto / Stunde) der Firma Jürß aus Westerau.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Auftragsvergabe Dachsanierung an den seitlichen Flügeln des Feuerwehrhauses

Der Architekt Herr Siebel aus Rethwisch erläutert kurz die Problematik des Daches, wie auch den aktuellen Sachstand der Thematik.

Wesentliche Punkte sind:



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



- Pfannen müssen ausgetauscht werden (außer Mitteldach)
- Es muss umgelattet werden
- Pfannen sollen gleichfarbig werden oder zumindest von der Optik her ähnlich; alles einheitlich geht nicht, da sonst alles ausgetauscht werden müsste
- Nach Abdeckung der Dächer soll das eigentliche Problem und das Ausmaß beurteilt werden.
- Der Denkmalbehörde ist bereits involviert.
- Die Ausführung sollte dieses Jahr noch machbar sein.

Bisher liegen allen Gemeindevertretern zwei Angebote vor. Ein Drittes ist bereits angefordert, jedoch gab es bisher keine Rückmeldung. Die bereits vorliegenden Angebote sind inhaltlich vergleichbar. Um dennoch eine Empfehlung aussprechen zu können, soll auf das letzte Angebot gewartet werden.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass kurzfristig eine Gemeindevertretersitzung stattfinden soll, sobald die Einschätzung von Herrn Siebel vorliegt. Anschließend soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

TOP 12 Stellungnahme der Gemeinde Stubben zu den geänderten Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinde Schiphorst bezüglich der Errichtung von 4 neuen Windkraftanlagen

BGM Schmidt erläutert kurz den Sachverhalt (siehe auch Stellungnahme / Anlage 2). Die entsprechenden Unterlagen zu dem ganzen Verfahren lagen erst sehr kurzfristig vor. Dank den gesammelten Argumenten aus Gemeindevertretung und BWU-Ausschuss konnte schließlich eine Stellungnahme kurzfristig von Herrn Stolzenberg verfasst werden.

Auf Nachfrage ist die erste Stellungnahme (10.06.2025) noch einmal überarbeitet worden (11.06.2025). Beide Versionen liegen allen Gemeindevertretern vor.

Eine Bürgerin äußert ihre persönlichen Bedenken und fragt an, ob sich mit der Errichtung irgendwelche Vorteile für die Gemeinde ergeben.

→ Der größte Vorteil ergibt sich für die Gemeinde Schiphorst (Gewerbesteuer), dennoch würde auch die Gemeinde Stubben geringfügig gem. EEG entschädigt werden.

Die Stellungnahme der Gemeinde darf jedoch nur auf formaler Ebene verfasst werden, andere Punkte müssten in einer persönlichen Stellungnahme aufgezeigt werden.

GV Brzoskowski gibt noch einmal den Hinweis, dass nicht nur eine Stellungnahme entscheidend ist, sondern am Ende jede Einzelne zählt.

Die Gemeinde Schiphorst muss sich schließlich mit jeder einzelnen auseinandersetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Abgabe der vom Planlabor Stolzenberg erstellten Stellungnahme (überarbeitete Version mit Datum 11.06.2025) (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie), 2. Anhörung

BGM Schmidt berichtet, dass bei der 1. Anhörung bereits Stellungnahmen von Amt und von den Gemeinden verfasst wurden. Das jetzige Beteiligungsverfahren (2. Anhörung) läuft noch bis zum 21.07.2025.

Die Kriterien sind sehr eingedampft worden (politische Entscheidung) und das Beteiligungsverfahren wurde im Wesentlichen abgeschmettert.

Frau Süßflohn hat diesbezüglich eine Synopse über die bisherigen Stellungnahmen erarbeitet, die allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt wurde.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Das Amt verzichtet diesmal auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt das Planlabor Stolzenberg mit der Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme, sofern das Honorar dem aus der Stellungnahme des TOP 12 entspricht, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0



III. Öffentlicher Teil

22.08 Uhr – BGM Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her

TOP
15 Anfragen und Bekanntgaben

GV Gerd Kreuzfeldt gibt bekannt, dass die AFWS bezüglich der möglichen Befangenheit von GV Sylvia Hoffmann, in Bezug auf die Aufstellung eines Anhängers durch den Kulturverein, eine Antwort von der Kommunalaufsicht erhalten hat. – Die Fraktion lässt es nun auf sich beruhen.

GV Janssen möchte noch einmal den Hinweis geben, dass im Bereich des Schulgartens der B-Plan 2 vorliegt. Der Anhänger vom Kulturverein ragt mit seinen Flächen in den Bereich der „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB“; also in den Bereich der schutzwürdigen Fläche.

GV Janssen ist aufgefallen, dass ein Auto im Schulgarten parkt und möchte wissen, ob es dafür eine Anfrage gibt.

→ BGM Schmidt geht davon aus, dass es sich nur um eine Ausnahme handelte.

GV Brzoskowski fragt an, ob jemand bei der Verteilung der Einladung für die Arbeitsgruppe „historischer Rundgang“ helfen könnte. Die jeweiligen Bereiche werden aufgeteilt.

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführerin

Ordnungsamt

Sandesneben, den 5.06.2025

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 11.06.2025, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	3.000,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3.394,58 €
1	Zuwendungen Dritter	5.318,84 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	246,17 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.366,40 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	9.569,43 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	108,91 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.279,44 €	11	Zuführung zur Rücklage	645,59 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	13.964,68 €	6-12	Gesamtausgaben	13.964,68 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	9.315,61 €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.279,44 €
11	Zuführung zur Rücklage	645,59 €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	6.681,76 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den *11.06.2025*

(L.S.)



Schmidt
Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Sandesneben, den 5.06.2025

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 11.06.2025, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	1.819,13 €
1	Zuwendungen Dritter	3.635,92 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	246,17 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.366,40 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	5.801,77 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	56,91 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €	11	Zuführung zur Rücklage	578,34 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	8.502,32 €	6-12	Gesamtausgaben	8.502,32 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	3.189,28 €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €
11	Zuführung zur Rücklage	578,34 €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	3.767,62 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme-und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 11.06.2025



Schmidt

Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Sandesneben, den 5.06.2025

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 11.06.2025, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	1.575,45 €
1	Zuwendungen Dritter	1.682,92 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	- €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	3.767,66 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	52,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.279,44 €	11	Zuführung zur Rücklage	67,25 €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	5.462,36 €	6-12	Gesamtausgaben	5.462,36 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	6.126,33 €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.279,44 €
11	Zuführung zur Rücklage	67,25 €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	2.914,14 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mittellung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

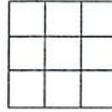
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 11. 06. 2025



Y. Schmidt

Die Bürgermeisterin


Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

 Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
 Freier Architekt und Stadtplaner

 Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96
 St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck

 eMail stolzenberg@planlabor.de
 www.planlabor.de

Lübeck, 11. Juni 2025

Die Gemeinde Stubben gibt zur 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplänen Nr. 16 und 17 der Nachbargemeinde Schiphorst die nachfolgende Stellungnahme ab

Sachverhalt

Die Gemeinde Schiphorst möchte durch den Bau von vier neuen Windenergieanlagen die bisherigen vier alten Windenergieanlagen ersetzen. Dazu werden entsprechende Sondergebiete ausgewiesen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass die neuen Standorte **nicht als Vorranggebiet für Windenergie** nach der wirksamen Darstellung des Regionalplanes und auch **nicht als Potenzialfläche** im Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Windenergie ausgewiesen wurde. Entgegen der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes beabsichtigt die Gemeinde Schiphorst dennoch die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen.

Mit dem neuen § 245e Abs. 5 BauGB, der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel, ermöglicht der Bund den Kommunen die Möglichkeit, eigene Windenergiegebiete außerhalb von bestehenden Vorranggebieten Windenergie zu planen. Die Regelung ist seit dem 14.01.2024 in Kraft und bis zur Erreichung des Flächenbeitragswertes beziehungsweise längstens bis Ende 2027 befristet. Im Zuge der Novelle des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) im Juni 2024 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung durch Einfügen eines neuen § 13b LaplaG die Planungsmöglichkeiten der Kommunen auf Basis der Gemeindeöffnungsklausel dahingehend beschränkt. Faktisch reduziert § 13b LaPlaG im Zusammenspiel mit der Teilfortschreibung des LEP Windenergie die kommunalen Planungsmöglichkeiten auf diejenigen Bereiche, die nicht aufgrund der Festlegung von Zielen der Raumordnung von einer Windenergienutzung ausgeschlossen sind. Dies bedeutet, dass die Umsetzung der beabsichtigten Windenergieplanung nur auf der Grundlage eines Zielabweichungsverfahrens möglich wäre.

Nach § 13 b LaPlaG sind einer Zielabweichung enge Grenzen gesetzt. So ist die Flächenauswahl nach den festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu ermitteln und der Nachweis zu führen, dass die Ausweisung der Windenergiegebiete mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt wurde. Diese Abstimmung mit der Gemeinde gem. § 13 b LaPlaG hat bislang nicht stattgefunden.

Zu beachtende Belange der Gemeinde Stubben

Die Gemeinde Stubben bringt zur Bauleitplanung der Gemeinde Schiphorst folgende zu beachtende Belange vor:

Notwendige Unterlagen liegen noch nicht vor

Die vorgelegten Unterlagen beinhalten nicht die notwendigen Informationen und gutachterlichen Betrachtungen. Es fehlt die Dokumentation zur Flächenauswahl. Hierzu ist der

Nachweis zu führen, inwieweit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung bei der Flächenauswahl entsprochen worden ist.

Außerdem sind folgende Gutachterliche Ausarbeitungen angekündigt, die aber noch nicht vorliegen:

- Biotoptypenkartierung
- Erfassung und Bewertung von Brut- und Gastvögeln
- Fledermauserfassung
- Horstkartierung
- Waldfunktionenbewertung
- Landschaftsbildanalyse
- Visualisierung
- Schattenwurfprognose
- Lärmgutachten
- Artenschutzfachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Diese Gutachten sind für die Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden notwendig, um eine abschließende Bewertung der Planungen der Gemeinde Schiphorst vornehmen zu können.

Diesen formalen Anforderungen muss zunächst entsprochen werden, um eine Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchführen zu können. Bei den fachlichen Betrachtungen durch die verschiedenen Gutachter sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Geringe Abstände und Umzingelungswirkung vermeiden

Die Gemeinde Stubben ist bereits durch die umgebenden Windenergieanlagen in Eichede, Barkhorst und Schiphorst erheblich betroffen. Die Altanlagen haben lediglich eine Gesamthöhe von 100 m, sind kompakt angeordnet und halten große Abstände zur Ortslage ein. Nach den aktuellen Zielvorstellungen des LEP ist zu erwarten, dass die Vorranggebiete für Windenergieanlagen deutlich vergrößert werden. Hinzu kommen die Planungsmöglichkeiten in den identifizierten Potenzialflächen aufgrund der Gemeindeöffnungsklausel.

Umso bedeutsamer ist eine sorgfältige Flächenauswahl, die die einschnürende, bedrückende Wirkung bandartiger, umschließender Windenergieanlagen korrekt aufzeigen und sachgerechte Schlussfolgerungen benennen. Daran mangelt es bei der vorgelegten Bauleitplanung der Gemeinde Schiphorst. Entgegen dem Grundsatz, dass bei Repowering-Maßnahmen zwei alte, kleinere Anlagen durch eine neue, größere Anlage ersetzt werden, wird die Flächenausdehnung des Windenergiegebietes nahezu verdreifacht, von aktuell 500 m auf 1.500 m. Hinzu kommt die Höhe der Anlagen von geplant 250 m über Geländehöhe, statt bisher 100 m. Diese Wirkung wird noch durch die Topographie verstärkt, da die Ortslage Stubben in einer Senke liegt und die umgebenden Windenergiegebiete auf Höhenzügen liegen. Die Gemeinde Stubben fordert deshalb die Auswirkungen der Planung bezüglich der Umzingelung der Ortslage aufzuarbeiten und in der Folge die Längenausdehnung des geplanten Windparks deutlich zu reduzieren. Dadurch können auch die Abstände zur Ortslage und zu einzelnen Wohnhäusern auf ein vertretbares Maß vergrößert werden. Dies erscheint auch in Bezug auf Schattenwurf und Immissionen dringend geboten. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Beachtung der Abstands-Regelung und der Denkmalpflege

Die notwendigen Abstandsflächen der geplanten Windenergieanlagen sind in den Planunterlagen nicht nachvollziehbar eingetragen. Dabei ist insbesondere die Wohnbebauung Zur Krüh 15 und 17 sowie Mühlenbrook 3 und 6 zu berücksichtigen. Die geltende Abstands-Regelung mit 5 H und 3 H ist zu beachten.

Bei den Auswirkungen auf das Schutzgut Denkmalpflege sind die Wirkungen auf den unter Denkmalschutz stehenden Gutshof Mühlenbrook zu beachten. Aufgrund der Sichtbeziehungen auf der L 87 und den im Nahbereich geplanten 250 m hohen Windenergieanlagen wäre eine Visualisierung der optischen Wirkungen angezeigt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass aufgrund der zahlreichen Flugbewegungen der Flugzeuge vom Flugplatz Hamburg Fuhlsbüttel die Sicherheitsbeleuchtung ständig aktiv ist, und insbesondere in der Dämmerung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird.

Das im Nahbereich befindliche unter Schutz stehende Hügelgrab bei der Eichedeer Krühe wird durch die heranrückenden Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt. Ebenso die Alte Schule in der Dorfmitte der Ortslage Stubben. Hier fehlen in den Planunterlagen Aussagen, wie die Beeinträchtigungen der Belange der Denkmalpflege und des Orts- und Landschaftsbildes vermieden bzw. minimiert werden sollen.

Rücksichtnahme auf Natur- und Artenschutz

Die geplanten Standorte in der Gemeinde Schiphorst befinden sich z.T. innerhalb der Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems „Oberlauf und Quellbäche der Barnitz“. Das Entwicklungsziel für diese Verbundachse ist die Regeneration der Fließgewässer im gesamten Verlauf sowie die Entwicklung einer beidseitigen Uferzone von jeweils 50 m Breite mit halbnatürlichen und naturnahen Lebensräumen unter Einschluss von Hangbereichen und Waldflächen. Zudem sollen Altholzbestände erhalten werden. Eine Ausweisung von Windenergiegebieten innerhalb der Verbundachse würde dem Entwicklungsziel widersprechen.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich z. T. innerhalb der Abstandsradien von Brutplätzen windkraftsensibler Großvögel. Zu benennen sind hier insbesondere Horste von Rotmilanen und Schlafplätze vom Kranich. Die im Umweltbericht benannten Betroffenheiten sind abzuarbeiten. Erst nach Vorlage konkreter Untersuchungsergebnisse ist eine abschließende Abstimmung mit den Nachbargemeinden möglich.

Fazit

Die Gutachten liegen noch nicht vor und sind weder in den F-Planänderungen noch in den B-Plänen eingearbeitet. Gemeinde Stubben erwartet deshalb eine Abstimmung nach § 13 b LaPlaG mit ihr als Nachbargemeinde, sobald die Entwürfe der Bebauungspläne, die dann die Ergebnisse der gutachterlichen Betrachtungen enthalten, vorliegen. Eine weitere Stellungnahme zur Bauleitplanung behält sich die Gemeinde Stubben vor.